

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Beschluss Nr. 11

Verteilungsgerechtigkeit herstellen:

Die Vermögensteuer wieder einführen!

I. Einleitung

Die Diskussion über eine zunehmende Ungleichheit in Deutschland ist nicht neu, aber noch immer aktuell. Die Schieflage bei der Vermögensentwicklung der letzten Jahrzehnte erfordert schon lange politische Entscheidungen zur Korrektur. Lange konzentrierten sich die Maßnahmen auf die Erbschaftssteuer. Wie die wiederholt schwierigen Verhandlungen bis zur aktuellen Regelung deutlich gemacht haben, besteht kaum Raum für eine weitreichendere Reform.

Daher müssen wir alles daransetzen, der Spaltung der Gesellschaft entgegen zu wirken und die überdurchschnittlichen Beiträge der Mittelschicht zum Gemeinwohl zu reduzieren. Wir müssen unsere Städte und Kommunen in die Lage versetzen, allen ein lebenswertes Zuhause bieten zu können: Also der Rentnerin ebenso wie dem Busfahrer oder der alleinerziehenden Mutter mit ihrer Familie. Dazu gehört, dass wir in Infrastrukturen und Digitalisierung investieren, damit Deutschland ökonomisch weiter vorne mitspielt. Dazu gehört auch und vor allem, den Klimawandel zu stoppen bzw. seine schädlichen Folgen für Mensch und Natur abzumildern, ohne dass diejenigen über Gebühr dafür zahlen müssen, die ohnehin wenig haben.

Solidarische Gesellschaften sorgen dafür, dass die damit einhergehenden Kosten gerecht verteilt werden – nach dem bewährten Prinzip, dass alle ihrem finanziellen Leistungsvermögen entsprechend beitragen. Wir wollen, dass es deutlicher als bisher zur Geltung kommt.

Die Frage nach einer Wieder-Erhebung der Vermögensteuer ist eine Frage der Gerechtigkeit. Seit der Nicht-Erhebung der Vermögensteuer ab 1997 hat die Schieflage der Vermögensverteilung dramatisch zugenommen und war deshalb immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher und innerparteilicher Debatten in der SPD.

Wir sehen in einer Revitalisierung der Vermögensteuer ein adäquates Instrument, mit dem einem weiteren Anwachsen der Vermögenskonzentration entgegengewirkt werden kann – sie betrifft ausschließlich die ein bis zwei Prozent der größten Vermögen in Deutschland. Auch steht sie nicht für sich allein, sondern ist einzubetten in einen größeren Kontext. Es gilt, ein insgesamt gerechteres Steuersystem zu schaffen, in dem zum Beispiel die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen erfolgt ebenso wie die Besteuerung von

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Finanztransaktionen und die Einführung einer Mindestbesteuerung für global agierende (Digital-)Konzerne, um Steuerflucht und Gewinnverlagerung zu beenden. Auch sollte sie flankiert werden von Überlegungen, wie Vermögensbildung für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen erleichtert werden kann. Ein zentrales Projekt aber ist die Wieder-Erhebung der Vermögensteuer, die wir anstreben.

II. Das vorläufige Ende der Vermögensteuer: Reflexion des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1995

Im Jahr 1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Vermögensteuer für verfassungswidrig. Das Verfassungsgericht argumentierte, dass, wenn der Gesetzgeber einen einheitlichen Steuertarif festlegt, er alle Vermögensgegenstände realitätsgerecht bewerten muss. Durch die Verwendung der deutlich überalterten und damit weit geringeren Verkehrswerte für Immobilien – der Einheitswerte von 1935 im Osten und 1964 im Westen – gegenüber anderem Kapitalvermögen (z.B. Aktien) wurden Immobilien stark begünstigt. Nach Erhebungen des Bundesrechnungshofes 1991 entsprachen die Grundbesitz-Einheitswerte schon Ende der 80er Jahre im Mittel nur noch ca. zehn bis 20 Prozent der Verkehrswerte.

Das Gericht empfahl, Immobilien gegenwartsnah/höher zu bewerten und damit der Besteuerung der übrigen Vermögensarten anzupassen. Denn darum ging es: Geld und andere Vermögensarten waren ungleich bewertet (Geld und Aktien zum Marktwert, Immobilien aber nach alten Einheitswerten). Das Vermögensteuergesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht keineswegs grundsätzlich für nichtig erklärt, aber da keine Neuregelung der Bewertungsvorgaben im Rahmen des Bewertungsrechts für die Vermögensteuer erfolgte, darf die Steuer seit dem 1.1.1997 nicht mehr erhoben werden.

III. Plädoyer für die Wiedereinführung der Vermögensteuer

Im Jahr 2019 zeigt sich in Deutschland eine ausgesprochen ungleiche Einkommensverteilung, die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen steigt in der Tendenz seit den 1990er Jahren. Eine noch stärkere Ungleichverteilung zeigt sich bei den Vermögen. Das private Vermögen (Immobilienbesitz, Geldvermögen, Versicherungen, Betriebsvermögen, wertvolle Sammlungen) konzentriert sich in sehr wenigen Händen. Besonders das Betriebsvermögen – dazu zählen auch GmbH-Anteile und größere Aktienpakete – ist hoch konzentriert und macht den überwiegenden Anteil der Vermögen von Multimillionären und Milliardären aus. Das reichste Prozent der privaten Haushalte in Deutschland verfügt laut Internationalem Währungsfonds (IWF) über fast ein Viertel des gesamten Netto-Vermögens. Dabei ist zu berücksichtigen, dass reiche Haushalte in den zugrundeliegenden Stichproben in der Regel nicht ausreichend erfasst werden. Wenn man entsprechende Datensätze ergänzt, ergibt sich noch ein drastischeres Bild: Nach dieser Rechnung besitzt das reichste Prozent sogar bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Die starke Vermögenskonzentration gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Dynamik: Neuere Studien unterstreichen, dass zunehmende soziale Ungleichheit nicht nur den sozialen Frieden und das Vertrauen in die Gesellschaft und den demokratischen Staat gefährdet, sondern auch negative Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial und damit den künftigen Wohlstand einer Volkswirtschaft hat. Zudem bedeutet mehr Vermögen mehr Sicherheit, aber auch mehr Macht. Und mehr Macht bedeutet größeren gesellschaftlichen und politischen Einfluss. Wenn dieser Einfluss auf Vermögen beruht und nicht auf inhaltlichen und demokratischen Verhältnismäßigkeiten, dann rüttelt das an den Fundamenten einer demokratischen Struktur.

Es geht hier und auch anderswo wie z.B. in den USA (wo rund 20 Milliardäre fordern: „Besteuert uns stärker“) nicht um eine „Neiddiskussion“, sondern um die ethische, moralische und wirtschaftliche Verantwortung sehr großer Vermögen für das Gemeinwesen, an dessen Finanzierung sie sich angemessen zu beteiligen haben, bei hohen Freibeträgen.

Die fiskalische Bedeutung der verbliebenen vermögensbezogenen Steuern (Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Besteuerung realisierter Wertzuwächse) ist in Deutschland vergleichsweise gering und liegt mit einem Anteil von 1,0 Prozent nur bei ungefähr der Hälfte der Durchschnittsbelastung in den OECD-Staaten. Großbritannien liegt bei 4,3 Prozent, Frankreich bei 4,5, die USA bei 4 Prozent. Dabei resultieren die größten Aufkommensanteile in Deutschland mit rd. 0,40 Prozent des BIP aus der Grunderwerbsteuer und aus der Grundsteuer (0,43 Prozent). Die OECD hat Deutschland deswegen in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer stärkeren Besteuerung des Vermögens aufgefordert. Gleichzeitig kritisiert der aktuelle IWF-Deutschland-Report, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss nicht von weit geteilten Wohlstandsgewinnen begleitet wird, die in den Binnenkonsum fließen können und so die Wirtschaft auf Dauer stabil halten. Vielmehr landeten die Gewinne in Form von Kapitaleinkommen auf den Konten einer überschaubaren Anzahl wohlhabender Haushalte, wo sie sich ansammeln, statt reinvestiert zu werden.

Für uns ist klar, dass wir der gesellschaftlich brisanten Entwicklung der Vermögenskonzentration auf der einen Seite und der riesigen Investitionslücke auf der anderen Seite nicht zuschauen dürfen. Allein in Städten und Kommunen summieren sich überfällige Investitionen – etwa in Schulen und Schwimmbäder – im vergangenen Jahr auf den Rekordwert von 159 Milliarden Euro.

Die Handlungsalternativen sind begrenzt. Die Erbschaftsteuer, anderswo durchaus ein bedeutsames Element von Vermögensbesteuerung, ist unter großen Schwierigkeiten gerade reformiert worden. Eine weitergehende Reform der Erbschaftssteuer, mit dem Ziel einer gerechten Besteuerung von Firmenerben, also den sehr hohen Erbschaften, ist an unserem Koalitionspartner oder einzelnen Landesregierungen gescheitert. Wir treten jedoch weiterhin dafür ein, Erbschaften, also leistungslosen Vermögenszuwachs gerecht zu besteuern, gerade auch in Anbetracht der Belastung von Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialbeiträge.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Die Vermögensteuer hat eine lange Zeit existiert. Sie hatte ihren Sinn und ihren Ursprung in klugen Überlegungen: Vermögen dient der Absicherung des Einzelnen. Das ist sinnvoll, um sich gegen viele Risiken des Lebens absichern zu können. Wenn aber Vermögen – zu etwa 80 Prozent stammen Vermögen aus Erbschaften – vorhanden ist, das weit über die eigene Existenz- und Risikoabsicherung hinausgeht, ist es angezeigt, einen Teil dieses Vermögens für das Gemeinwohl, also den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen, öffentliche Straßen und Schwimmbäder – einzusetzen. Davon profitieren alle. Viele Hochvermögende haben sich dazu auch gerne bereit erklärt – weil sie ein Gefühl für Gerechtigkeit haben und Verantwortung für die Gesellschaft tragen wollen.

Seit fast 25 Jahren war es nicht möglich, eine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat für die Wiederaufnahme der Vermögensteuer zu erhalten. Wir wissen daher, dass die Besteuerung großer Vermögen nicht kurzfristig zu erreichen sein wird und wir einen langen Atem brauchen werden. Wir wollen gerade deshalb alles daransetzen, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit große Vermögen wieder stärker zu besteuern.

Die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer. Die Länder haben 1995 mit der Vermögensteuer ein Aufkommen von 4,62 Mrd. Euro erzielt. Das würde heute einem Aufkommen von 9 Mrd. Euro entsprechen, das derzeit den Ländern nicht zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturaufgaben zur Verfügung steht. Diese Summen sind bei den Vermögenden geblieben. Ihr Ausfall bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ist teils durch Streichung wichtiger Zukunftsaufgaben, insbesondere bei Investitionen, teils durch eine unnötig hohe Besteuerung der breiten Masse der Steuerzahler kompensiert worden. Die Vermögenssteuer soll daher ein Instrument sein, diese Ungleichheit wieder abzubauen.

Die Einnahmen aus einer neuen Vermögensteuer könnten dazu beitragen, die Gerechtigkeitslücke zu verringern – u.a. durch eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur sowie die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Güter. Außerdem bedarf es weiterer Investitionen in Bildung, wenn Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen soll. Diese Investitionen in die Zukunft sind notwendig, um Deutschland für die Herausforderungen in den kommenden Jahren vorzubereiten. Das Auflegen einer Vermögensteuer zur Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen ist hingegen nach unserer Auffassung nicht zielführend.

Aber auch eine Steuerreform zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen muss unter Einbeziehung des Restaufkommens des Soli für die höchsten Einkommen in den Blick genommen werden. Wir wollen einen stärkeren Vermögensaufbau für Bezieher*innen kleiner und mittlerer Einkommen fördern. Vorschläge dazu haben wir bereits vor der Bundestagswahl 2017 gemacht. Auch die Kenntnis darüber, wer in Deutschland welches Vermögen besitzt, kann durch eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer wiederhergestellt werden. Dies ist auch für die korrekte und vollständige Erfassung der Vermögen für die Festsetzung von Schenkung- und Erbschaftsteuer von Bedeutung.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Eine neue Vermögensteuer muss ein stabiles Aufkommen garantieren, um notwendige Zukunftsinvestitionen langfristig zu finanzieren. Sie ist mit dem Prinzip einer Leistungsgesellschaft vereinbar.

IV. Eckpunkte einer revitalisierten Vermögensbesteuerung

Durch hohe persönliche Freibeträge werden wir sicherstellen, dass die Steuerbelastung auf besonders reiche Teile der Bevölkerung konzentriert wird. Neben natürlichen Personen sollen, wie beim Schweizer Modell, auch juristische Personen – insbesondere Kapitalgesellschaften – eigenständig der Vermögensteuer unterliegen. Die verfassungsrechtlichen Probleme bei der Bewertung des Vermögens werden beseitigt. Grundsätzlich wird sich die Bewertung insgesamt, auch bei Grundstücken, an den Maßstäben der Erbschaftsteuer orientieren. Klar ist auch, dass wir Verschonungsregeln zur Vermeidung von Substanzbesteuerung einbauen werden, damit durch die Vermögensteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

Die wesentlichen Eckpunkte im Einzelnen:

- Ab zwei Millionen Euro ein maßvoller Steuersatz von 1 Prozent, der dann linear / progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von 20 Millionen auf 1,5 Prozent ansteigt.
- Ab einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steuersatz auf 1,75 Prozent.
- In einer weiteren Stufe wird ab einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.
- Hohe persönliche Freibeträge in Höhe von zwei Millionen Euro für Ledige / vier Millionen Euro für Verheiratete/Lebenspartner;
- Die Einbeziehung von Kapitalgesellschaften in die subjektive Steuerpflicht mit einer Freigrenze für steuerpflichtige Vermögen;
- Die Vermeidung einer Doppelbesteuerung;
- Eine verkehrswertnahe Bewertung des Vermögens in Anlehnung an die Erbschaftsteuer;
- Auslandsvermögen sind steuerpflichtig, soweit sie nicht durch Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind;
- Die Sicherstellung des Steuervollzugs durch Einführung einer Meldepflicht der Banken über Wert und Umfang der in ihrem Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände;

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Die weitgehende Freistellung des Altersvorsorgevermögens, d.h. insbesondere private Rentenversicherungen, für die analoge Prinzipien gelten wie für die gesetzlichen Rentenansprüche;
- Verschonungsregeln bei Betriebsvermögen.

Wir werden für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz unseres Konzepts und die für die Umsetzung notwendigen politischen Mehrheiten kämpfen, um zu einer gerechteren Besteuerung von Vermögen zu gelangen.